



Abstellplatz für ausgeliebte Kinderzimmerkaninchen

Man muss nicht mal aktiv im Tierschutz für einen Verein oder eine Organisation tätig sein, um tragische Schicksale tagtäglich zu erleben. Diese spielen sich mehr als einmal fast direkt vor der eigenen Haustür ab.

Zuerst musste unbedingt ein Tier her und dann landet es quasi auf dem Abstellgleis! Übertrieben? Ganz und gar nicht. Diese Fälle passieren tagtäglich. Aus Mitleid und Liebe oder weil man dem Wunsch der Kinder nachgibt, gepaart mit falschem Anfangswissen über die Haltung von Kaninchen, ziehen diese mit Sack und Pack ein.

Und dann? Was zwischen Einzug und dem Inserat in der Zeitung passiert ist, das in kurzen Worten vermittelt „Kaninchen umständehalber abzugeben!“, das wissen wir nicht. Doch manchmal „sprechen“ die Tiere Bände, die man vor Ort abholt.

Warum wird so oft vergessen, dass ein spontaner Tierkauf Verantwortung bedeutet, hinter dem neben Kosten auch eine große Verantwortung steckt, die zulasten der Erwachsenen geht?! Warum wird so oft vergessen, dass es sich um Lebewesen handelt und nicht um Plüschtiere, die man nach dem „Entlieben“ im Regal verstauben lassen kann?

Die nachfolgenden Berichte sind tatsächlich passiert! Die Kaninchen aus den folgenden Berichten stehen stellvertretend für viele weitere Schicksale, die sich täglich ereignen. Ganz bestimmt gibt es noch viele weitere Kaninchen, die Ähnliches erlebt haben. Diesen Tieren wünschen wir, dass sie ihr Langohrtraumzu Hause auf Lebenszeit finden mögen.

Suzy

Wie lieb hatte man wohl Suzy, wenn man nach 2 Jahren an ihrer Seite noch nicht einmal merkte, dass sie kein Männchen ist? Dabei hatte ihr doch nie etwas gefehlt. Als Babykaninchen zog „er“ ein und sollte Spielgefährte für zwei kleine Kinder sein. Vielleicht war „er“ das in dieser Zeit auch mal...

Ein trauriges verfettetes Einzelkaninchen in einem kleinen Holzstall neben einem harten angebissenen Brötchen zeigte das 1. Foto, das von dem angeblich kastrierten Männchen gezeigt wurde. Er lebt auf dem Balkon und muss nun schnell weg, weil die Kinder eine Allergie haben. Nun ja, eigentlich kann man auch im Falle einer Tierhaarallergie Tiere halten – nämlich dann wenn sie Draußen leben (Garten/Balkon). Denn im Außenbereich ist man nie völlig frei von Tierhaaren, dank Hund und Katz und sonstigem Pelzgetier, das Tag und Nacht Draußen unterwegs ist. Anzeichen für eine Allergie zeigten die Kinder auch nicht wirklich, als denn ihr Kaninchen samt Einrichtung und dem „guten“ Trockenfutter abgeholt wurde. Der Balkon im übrigen ungesichert. Angeblich konnte „er“ immer hoppeln, wenn „er“ wollte. Dass er zwischen den ungesicherten Metallgitter des Geländers nie vom 1. OG hinunterfiel grenzt an ein

Erfahrungsbericht



Wunder...oder sein angeblich ständiger Auslauf war ein Ammenmärchen. „Sein“ verfetteter Anblick deutet eher auf letzteres...

Dass „er“ ein Männchen sei war für ihn sicher das größte Glück in seinem Leben. Denn ansonsten wäre man auf seine Anzeige nie aufmerksam geworden.

Dies waren Suzys erste 2 Lebensjahre. Verfettet und mehr oder weniger ungeliebt, wurde sie abgegeben. Zwar erkundigten sich die Besitzer nach dem Abholen einmal nach „seinem“ Befinden, reagierten jedoch auf die Tatsache mit Schweigen, dass „er“ ein Weibchen sei und deshalb erneut umziehen musste.

Manchmal sagen solche Schweigen mehr aus, als es 1000 Worte tun!

Bino

Über Binos Vergangenheit kann man nur mutmaßen, doch sicher ist: Sie muss traumatisch gewesen sein! Bino landete mit einem Bruch an der Wirbelsäule auf Höhe der Hüfte in einem Tierheim. Er hatte Glück, dass eine damals freiwillige Helferin ihn sah und sofort als Pflegetier mitnahm. Der kleine Kerl wurde an einem Sportplatz gefangen, wo er mitten im eisigen Januar mehrere Tage vor seinen tierlieben Verfolgern flüchtete bis sie ihn dann endlich entkräftet fangen konnten. Oder waren diejenigen, die ihn samt dieser „Geschichte“ abgaben seine Vorbesitzer?

Aufgrund des nicht vorhandenen Winterfells muss Bino ein Innenkaninchen gewesen sein. Sein Verhalten absolut unsozial und somit vermutlich ein Einzeltier. Er ist unkastriert – vielleicht wurde er auch zum Züchten benutzt?

Sehr sicher ist, dass der Bruch aufgrund eines Unfalls oder einer Misshandlung zugefügt wurde. Solche Brüche entstehen sehr leicht, wenn die Tiere aus einer gewissen Höhe hinabfallen und mitunter auf einer Kante aufkommen. Sie passieren auch leicht, wenn man sie zwischen Tür und Türrahmen einklemmt.

Statt mit ihm jedoch zum Tierarzt zu gehen, wurde er entweder ausgesetzt oder aber ins Tierheim abgeschoben, mitsamt dieser „gefunden am Sportplatz“-Geschichte. Fahrlässiges Verhalten der Besitzer und gemäß Tierschutzgesetz sogar eine strafbare Handlung! Doch wo kein Kläger, da kein Richter.

Die Schreie, die Bino auch 1 Jahr nach seinem Fund noch abgibt, wenn man ihn hochhebt (vielmehr hochheben muss), gehen bis ins Mark. Was muss dieser kleine Kerl nur durchgemacht haben?! Egal – sein Leid ist zuende.

Bino wurde trotz sämtlicher Skepsis wieder kerngesund. Er durfte in seiner Pflegestelle bleiben.

Erfahrungsbericht



Zoora

Gerade mal eine Woche nach Weihnachten landete die junge Zoora im Tierheim! Es ist der 30.12.2006. Sie ist damals geschätzte 4-6 Monate alt und ein unheimlich süßes, offenes, aber Miss-Rühr-Mich-Nicht-An Kaninchen.

Ein ausgeliebtes Weihnachtsgeschenk? Ein nicht abgesprochenes Weihnachtsgeschenk? Warum heißt es wohl zu Ostern und Weihnachten und auch zum Geburtstag, dass Lebewesen keine Geschenke zu solchen Anlässen sein sollten?!

Zoora fand ihr Langohrtraumzuhaus...

Letzte Worte

Es gibt ein Tierschutzgesetz, das in der Regel von Tierhaltern nur wenig beachtet wird.

Warum gibt es wohl ein solches Gesetz? Sicherlich nicht, weil alle Haustiere es gut haben! *Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. § 1 TierSchG*

Es gibt vor, dass *wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,*

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,

2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,

3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. § 2 TierSchG

Auch enthalten ist das klare Verbot *ein im Haus, Betrieb oder sonst in Obhut des Menschen gehaltenes Tier auszusetzen oder es zurückzulassen, um sich seiner zu entledigen oder sich der Halter- oder Betreuerpflicht zu entziehen sowie ein gezüchtetes oder aufgezogenes Tier einer wildlebenden Art in der freien Natur auszusetzen oder anzusiedeln, das nicht auf die zum Überleben in dem vorgesehenen Lebensraum erforderliche artgemäße Nahrungsaufnahme vorbereitet und an das Klima angepasst ist;... § 3 TierSchG*

**Mögen diese Berichte Augen und Herzen öffnen und
zum Nachdenken und Verantwortung übernehmen anregen!**
